

12. Jh. Dompropst und Domdekan, die Pröpste und Dekane der sieben stadtkölnischen Stifte, die Pröpste von Bonn und Xanten (aber bis 1221 nicht den von Soest), die Äbte der erzbischöflichen (Benediktiner-) Klöster des rheinischen Bistumsteils, schließlich auch weitere Dignitäre des Domstifts und die Scholaster der übrigen städtischen Stifte umfaßte. Die Untersuchung der sozialen Herkunft dieser Prioren aus dem niederrheinischen Adel, der zugleich den Lehnshof der Erzbischöfe bildete und meist auch diese selbst hervorbrachte, stützt wesentlich G.s Feststellung, wonach das Erzstift im 12. Jh. „in jeder Hinsicht als Kristallisationspunkt der Kräfte des regionalen Adels ... fungierte“ (S. 117). Mit der Lockerung dieser Lehnbande zugunsten territorialer Herrschaft sowohl des Erzbischofs wie der benachbarten Dynasten ging folgerichtig auch der Niedergang des Priorenkollegs im späten 12. und im 13. Jh. einher. Nutznießer war das Domkapitel, das bei der strittigen Erzbischofswahl von 1156 erstmals als Widerpart der Prioren hervortritt und vor allem dank der Reliquientranslation der Hl. Drei Könige von 1164 zügig an Ansehen und Vermögen gewann, so daß die andernorts längst eingetretene Umwandlung zu einer rechtlich und wirtschaftlich autonomen Körperschaft bis gegen 1200 nachgeholt werden konnte. Auf dieser Basis gelang dann den Domdignitären im frühen 13. Jh. die Verdrängung zunächst der außerkölnischen, dann auch der städtischen Prioren, soweit diese nicht selbst dem Domkapitel angehörten.

R. S.

Ute Bader, Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246) (Rheinisches Archiv 107) Bonn 1979, Röhrscheid, XL u. 430 S., 1 Faltkarte, 2 Stammtafeln, DM 78. – Diese Bonner Dissertation aus der Schule G. Droeges behandelt eine ma. rheinische Adelsfamilie, deren Geschick in mancher Hinsicht exemplarische Züge hat. Für den 1087 zuerst mit dem Namen seiner (späteren?) Burg bezeugten Grafen Theoderich I. von Are läßt sich eine Abkunft aus der weitverzweigten Sippe mit den Leitnamen Siegebodo/Udo/Wichfrid und Besitzschwerpunkt rund um Aachen (zumal Grafschaft Limburg) erschließen. Theoderich, dessen gräfliche Rechte im Zülpichgau lagen, entschied sich für eine aussichtsreiche territorialpolitische Anlehnung an das Erzstift Köln, doch bahnten schon in der nächsten Generation die Heiraten seiner Söhne eine Aufspaltung in die Linien Are-Meer, Nürburg, Wickrath und Hochstaden an, unter denen die letzte – auch im Reichsdienst Friedrichs I. und Heinrichs VI. – zur relativ größten Bedeutung gelangte. Ihr entstammte der Kölner Erzbischof Konrad (1238–1261), der 1246 beim Tode seines Neffen Theoderich II. den überwiegenden Teil des Familienerbes in der Nordeifel und an der unteren Erft für den werdenden Kurstaat gewinnen konnte, nachdem das Haus Are schon früher in Männern wie Propst Gerhard von Bonn († 1169), den Bischöfen Friedrich von Münster († 1168), Lothar von Lüttich († 1194) und Theoderich von Utrecht († 1212) zu hohen kirchlichen Würden gelangt war und geistliche Stiftungen wie Steinfeld, Laach, Meer, Kamp, Hamborn, Knechtsteden, Himmerod und Val-Dieu reich bedacht hatte. Die Verfasserin legt hierüber eine gründliche genealogische und besitzgeschichtliche Untersuchung vor, die offenbar um der Übersichtlichkeit willen einige Wiederholungen in Kauf nimmt; nachzutragen ist in mehreren Fußnoten der Hinweis auf die Edition der MGH DD (S. 109 Anm. 1: DH. IV 222; S. 169 Anm. 2: DK. III 244; S. 185 Anm. 3: DF. I 6; u.ö.). Vermutlich voreilig dürfte die Behauptung (S. 191) sein, von 1158 bis 1171 sei kein Familienmitglied in Kaiserurkunden er-